

# Gemeinde Tschanigraben

A-7540 Inzenhof Nr. 42

Tel: +43(0)3322/ 43870

Fax: +43(0)3322/43870-4

post@inzenhof.bgld.gv.at

Zahl: 1/2009

## KUNDMACHUNG

gemäß § 50 (3) des Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

In der am 07. 03. 2009 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde nachstehender

### B e s c h l u s s

gefasst:

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

Bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing wird für den Güterweg GstNr. 112, 710, 209 u. 278, KG. Tschanigraben wird um eine Gewichtsbeschränkung von 7,5 t angesucht. Die Zufahrt für und zu den Anrainern soll gestattet sein.

Dieser Beschluss erlangt, wenn keine Anzeige gemäß § 51 (1) des Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Der Bürgermeister:



(Ernst Simitz)

angeschlagen: 26. 03. 2009

abgenommen: 07. 04. 2009

Der Bürgermeister:

